

Große Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Auswirkungen aus dem Uranbergbau und Umgang mit den Altlasten der Wismut in Ostdeutschland

Die Bundesregierung hat mit dem Einigungsvertrag und dem Abkommen mit der Sowjetunion zur Übernahme von deren Anteilen die volle und alleinige Verantwortung für die Beseitigung der im Zuge des jahrzehntelangen Uranabbaues in Ostdeutschland durch die deutsch-sowjetische Aktiengesellschaft (SDAG) Wismut angerichteten Schäden und die damit verbundenen Hinterlassenschaften übernommen.

Der Abbau von Uranerz, seine Aufbereitung und die Ablagerung der dabei verbleibenden Abfälle sind mit erheblichen Umweltbelastungen und daraus resultierenden Gesundheitsrisiken für Anwohner und Beschäftigte der Uranbergbaubetriebe verbunden. Umweltbelastungen entstehen durch die beim Umgang mit dem Uranerz unvermeidliche Abgabe von radioaktiven und giftigen Stoffen, Gesundheitsrisiken durch die Aufnahme solcher Stoffe über Trinkwasser, Atemluft und Nahrungsmittel.

Durch viele verschiedene Einzelbetriebe der Wismut und dem oft sorglosen Umgang mit dem radioaktiven Material wurden besonders großräumige Verunreinigungen von Bodenflächen, Gewässern und der Luft verursacht. Zudem wurden riesige Mengen unaufbereitete Erze sowie Erzreste nach ihrer Aufbereitung unsachgemäß abgelagert, in Gewässer abgeleitet und teilweise für den Bau von öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen verwendet und aufgrund mangelnder Aufsicht auch für den Bau von Wohnhäusern eingesetzt und dadurch in die Wohn- und Lebensräume von Menschen und in die Natur verteilt.

Bedingt durch den sehr niedrigen Urangehalt in den aufgefundenen Erzen entstanden nach der Zerkleinerung und der Abtrennung der Urananteile große Mengen von Erzresten, die selbst nach Abtrennung des Urans aufgrund der noch darin enthaltenen Uranreste (5 bis 15 % des Urananteils im Ausgangserz), der radioaktiven Folgeprodukte (Thorium, Radium, Radon etc.) und den ebenfalls darin noch enthaltenen giftigen Begleitmetallen aus dem Erz (Arsen, Blei, Zink etc.) kaum an Giftigkeit verloren haben. Sie haben im Gegenteil durch ihre nach den Zerkleiner-

rungsprozessen feinstkörnige Beschaffenheit und durch die Vermischung mit chemischen Agenzien, die zur Uranabtrennung zugesetzt werden, noch an Gefährlichkeit zugenommen.

Diese in undichten Schlammdeponien hinter natürlichen und künstlichen Dämmen abgelagerten Erzreste aus der Uranaufbereitung erreichen von der schiereren Menge her in der westlichen Welt bisher ungekannte Größenordnungen. Zu den großen Schlammdeponien Seelingstädt/Trünzig in Thüringen (über 100 Mio. Tonnen) und Helmsdorf in Sachsen (über 50 Mio. Tonnen) kommen eine große Zahl kleinerer Anlagen hinzu, die vor Jahrzehnten aufgegeben wurden und die seither ohne ausreichende Sicherung und Überwachung Umwelt und Menschen gefährden.

Um ein Vielfaches größere Ablagerungen aus taubem Gestein, das gleichwohl mit geringen Urangehalten und oft noch wesentlich höheren Schwermetallgehalten und Arsen belastet ist, sowie unaufbereitete Erzhalde kommen zu diesen Abfallmengen noch hinzu. Solche Halde wurden meist auf undichtem Untergrund errichtet, grenzen zum Teil direkt an Bäche, landwirtschaftlich genutzte Flächen und Wohngebiete und emittieren Schadstoffe durch Auslaugung, Staubabtragung und durch Abgabe von radioaktivem Radon und seinen radioaktiven Folgeprodukten in die Umwelt.

Hinzu kommen Umweltbelastungen durch den früher und teilweise auch heute noch sehr sorglosen Umgang mit den Materialien insbesondere beim Transport, so daß Reichsbahngleise und Straßen von herabfallendem Erz sowie durch Stäube belastet sind und landwirtschaftlich genutzte Flächen durch die ungenügend beräumten Überreste gerissener Rohrleitungen mit Erzschlamm belastet sein können. Die Rohre der zur Reduzierung von untertägiger Belastung von Bergleuten mit Staub und Radon eingebauten Zwangsbelüftungen enden mitten in landwirtschaftlich genutzten Flächen und verteilen dort Radonfolgeprodukte und schwermetallhaltige Feinstäube. Unzählige kleinere Tagebaue wurden nach Beendigung der Erzausbeutung unzureichend verfüllt und nur spärlich abgedeckt wieder zur Nutzung an die Kommunen übergeben.

Die aus diesem unverantwortlichen Umgang mit der Umwelt resultierenden Belastungen für die Menschen in diesen Regionen sind ebenso vielfältig. Neben der in der unmittelbaren Umgebung von Halde und Absetzanlagen direkt einwirkenden Gammastrahlung ist die Atemluft mit erheblichen Mengen an Radon, seinen Folgeprodukten und mit schwermetallhaltigen Stäuben belastet, die zu einer schleichenden und chronischen Belastung der Lunge führen. Trinkwasser ist bereits mit erhöhten Radiumgehalten und mit chemischen Schadstoffen (z. B. Arsen) belastet und muß in einigen Fällen mit weniger belasteten Wässern gemischt werden. Bei extremer Belastung kann die Trinkwasserversorgung einzelner Kommunen nur über Fernwasserleitungen gewährleistet werden. Die Qualität von auf eigenem Boden erzeugten oder gewerbsmäßig angebauten Nahrungsmitteln ist aufgrund der großflächigen Belastung durch die Wismut in Mitleidenschaft gezogen.

Wenn keine tiefgreifende Bereinigung der angerichteten Verschmutzungen vorgenommen wird und ein Abschluß der Reststoffe gegen einen Wiedereintritt in die Biosphäre nicht in jedem Falle gelingt oder dabei ungenügende Standards angewendet werden, dann besteht die Gefahr einer extrem langfristigen Belastung insbesondere des Grundwassers in größeren Regionen des dichtbesiedelten Gebietes und des übermäßigen Aufwandes bei der Wassergewinnung und -reinigung sowie der erneuten Anstrengungen bei der Schadensbeseitigung. Insbesondere besteht derzeit die Gefahr, daß angesichts der öffentlichen Finanznot der Aufwand für die Bereinigung der Situation durch Anwendung von ungenügenden Schutzstandards in die Zukunft externalisiert wird.

Weitere Gefahren bestehen darin, daß

- die bisher auf die Gewinnung von Uran ausgerichtete Wismut ungenügende technische Erfahrungen auf dem Gebiet der Sanierung besitzt (begrenzter Erfahrungsrahmen),
- die Aufsichtsbehörden der Länder (Bergämter, Umweltbehörden) mit den anstehenden Genehmigungs- und Kontrollaufgaben bei der Sanierung überfordert sind (qualifizierter Aufsichtsrahmen),
- die durch frühere sachliche Versäumnisse und politisch motivierte Willfährigkeit belasteten Führungskräfte des ehemaligen Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz (SAAS) als mitverantwortliche Genehmigungsbehörde heute als Mitarbeiter des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) für die Umweltkontrolle zuständig sind (mögliche Befangenheit durch eigene Verstrickung in die Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit),
- die Übertragbarkeit bisheriger Erfahrungen aus der Sanierung von Hinterlassenschaften des Bergbaues in Deutschland nur sehr eingeschränkt möglich ist (limitierter Know-how-Transfer auf nationaler Ebene),
- die finanziellen und administrativen Zuständigkeiten für die verschiedenen von der jetzigen oder früheren Tätigkeit der Wismut betroffenen Bereiche (Wismut-Betriebsgelände im Eigen- oder Fremdbesitz, Reichsbahn, öffentliche Plätze/Gebäude, Kommunen, Unternehmen, private Flächen oder Gebäude) nach wie vor völlig unklar ist (unklare Zuständigkeiten) und daß
- bisher kaum nennenswerte Anstrengungen unternommen werden, die Zielvorgaben der Sanierung zu konkretisieren und daraus technische Anforderungen herzuleiten (Unklarheit und Widersprüchlichkeit der Planungsziele).

Politische Gefahren in der derzeitigen Situation bestehen darin, daß

- die personelle und ökonomische Kontinuität der Belastung und Dominanz in der Südregion durch die Wismut bisher weitgehend ungebrochen erscheint,
- undeutliche Entscheidungsstrukturen, mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten und begrenzte Offenheit die unklare Gesamtsituation fortbestimmen und daß

- sich in der Wahrnehmung der Betroffenen bisher kaum sichtbare Veränderungen im Erscheinungsbild der Wismut einstellen wollen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Aus welchen Schachtanlagen, Untertagelaugungsanlagen und Haldenlaugungsanlagen der Wismut wurden und werden jährlich in welchem Umfang gereinigte und ungereinigte Grubenabwässer in welche Oberflächengewässer abgegeben, welche Gehalte an radioaktiven Stoffen (Uran, Thorium, Radium, Blei-210), giftigen Metallen und anderen chemischen Schadstoffen (Härtebildner, Sulfat, Chlorid u. a.) weisen diese Wässer auf, welche Auswurfgenehmigungen für einzelne Schadstoffe wurden erteilt, wie hoch sind die tatsächlichen Abgaben, und wie verhalten sich diese zu den genehmigten Mengen?
2. In welchem Umfang wurden und werden von der Wismut Lüftungsanlagen (Grubenlüfter) betrieben, welche Durchflussumengen werden im Schnitt erreicht, wie hoch sind die Konzentrationen an radioaktiv und chemisch belasteten Stäuben sowie an radioaktivem Radon in dieser Abluft, welche Gesamtmenge an Schadstoffen wird im Jahresmittel an die Umgebung abgegeben, welche Grenzwerte wurden im einzelnen genehmigt, wie hoch sind die tatsächlichen Abgaben, und wie verhalten sich diese zu den genehmigten Werten?
3. Welche Grundflächen besitzen die verschiedenen Halden der Wismut, welche Sickerwassermengen werden daraus in den Untergrund, in die benachbarten Flächen und in Oberflächengewässer abgegeben, welche Schadstoffbelastungen (radioaktive Stoffe, Metallgehalte, Prozeßchemikalien, chemische Produkte der Pyritoxidation und anderer chemischer Vorgänge in den Halden) weisen die Sickerwässer auf, welche Grenzwerte wurden im einzelnen festgesetzt, wie hoch sind die tatsächlichen Abgaben, und wie verhalten sich diese zu den genehmigten Jahresgrenzwerten?
4. In welchem Umfang wird Haldenmaterial durch Winderosion jährlich von den unterschiedlich großen und unterschiedlich geformten Halden abgetragen, in welchen Abständen ist dadurch mit einem Eintrag belasteter Stäube zu rechnen, welche Grenzwerte wurden im einzelnen festgesetzt, wie hoch sind die tatsächlichen Abgaben, und wie verhalten sich diese zu den genehmigten Werten?
5. Welche Radiumkonzentrationen besitzen die verschiedenen Aufhaldungen der Wismut, und in welchem Umfang wird daraus radioaktives Radon emittiert?
6. Welche Pyrit- und Kohlenstoffgehalte besitzen die aufgehaldeten Materialien der Wismut, und aus welchen Halden entweicht in welchen Mengen das durch Oxidation gebildete schädliche Rauchgas (u. a. Schwefeldioxid)?
7. Welche Gammastrahlungswerte werden in der frei zugänglichen Umgebung der verschiedenen Halden der Wismut

- erreicht, und wie verhält sich diese Gammabelastung zum Grenzwert der Strahlenschutzverordnung bei ganzjährigem Aufenthalt in unmittelbar an Halden grenzenden Wohnhäusern und Gärten sowie beim berufsbedingten Aufenthalt auf inzwischen anderweitig genutzten ehemaligen Schlammdeponien (Tailings), z. B. in Gittersee oder Lengenfeld?
8. In welchem Umfang wurden und werden Sickerwässer aus Haldenvorräten der Aufbereitungsbetriebe in den Untergrund und in Oberflächengewässer abgegeben?
 9. Welche Staub- und Radonbelastung ist beim Abladen des Erzes im Aufbereitungsbetrieb aufgetreten, welche Radonabgaben in die Umgebung wurden und werden im Aufbereitungsbetrieb Seelingstädt der Wismut beim Mahlen des Erzes festgestellt, und in welchem Verhältnis stehen die tatsächlichen Abgaben zum Genehmigungsgrenzwert?
 10. In welchem Umfang wird im Verlauf der technischen Prozesse uranhaltiger Staub in die Abluft und in die Umgebung emittiert, welche jährlichen Maximalabgaben wurden zugelassen, und wie verhalten sich diese zu vergleichbaren Grenzwerten, die die TA Luft vorgibt?
 11. Welche Abgaben von radioaktiven Stoffen und anderen wasserbelastenden Stoffen werden durch die bei den verschiedenen Prozessen anfallenden Abwässer im Aufbereitungsbetrieb Seelingstädt in Oberflächengewässer eingeleitet, welche Grenzwerte wurden für diese Einleitungen festgesetzt?
 12. Welche Mengen an Sickerwässern wurden und werden von derzeit aktiven sowie von älteren, heute nicht mehr aktiven Schlammdeponien in den Untergrund und in nahegelegene Oberflächengewässer abgegeben, welche radioaktive und chemische Schadstoffbelastung weisen solche Sickerwässer im Verhältnis zu den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung auf, und welche Anteile dieser Sickerwässer werden durch Anlagen zur Fassung von Sickerwässern erfaßt?
 13. Welche Radonabgaben wurden und werden von den einzelnen Absetzanlagen der Wismut ermittelt, und welche Reduzierung dieser Mengen wird nach Abschluß der Installation von Abdeckschichten erwartet?
 14. Welche Gesamtmengen radioaktiver und arsenhaltiger Stäube wurden während der Betriebszeiträume der Absetzanlagen der Wismut durch Staubabtrag in die Umgebung abgegeben?
 15. Welche Meßprogramme zur systematischen Erfassung der Belastungssituation bei Grundwässern in den Bergbaugebieten der Wismut existieren, und initiiert und fördert die Bundesregierung solche Programme?
 16. Welche Belastungsschwerpunkte bei der Grundwasserbelastung sind bis jetzt erkennbar, und welche Wismut-Anlagen tragen zu festgestellten Belastungen möglicherweise bei?
 17. Ist der Bundesregierung bekannt, aus welchem Grund die Trinkwasserbrunnen in Oberrothenbach und Niederhohen-

dorf bei Zwickau in den zurückliegenden Jahren gesperrt wurden, und welche weiteren Trinkwassergewinnungsanlagen in der ehemaligen DDR mußten während und aufgrund der Tätigkeit der Wismut stillgelegt werden, und welche dieser Stilllegungen können auf eingetretene oder erwartete erhebliche Belastungen oder Gefährdungen zurückgeführt werden?

18. Bei welchen früheren oder heute noch betriebenen Anlagen der Wismut sind künftige Gefährdungen des Grundwassers in den nächsten Jahren bzw. auf lange Sicht zu erwarten, wenn keine Gegenmaßnahmen getroffen werden?
19. Existieren Meßprogramme zur systematischen Erfassung der Belastungssituation bei Oberflächengewässern (Fließwasser, Sedimente, Fische und Wildgeflügel), sind solche geplant, initiiert, und werden solche Programme gefördert?
20. Ist aus bisher bereits erfolgten Messungen bekannt, welche Oberflächengewässer besonders durch radiologische und chemische Belastungen durch Abgaben der Wismut belastet sind (z. B. der als Naherholungsgebiet und zur Fischproduktion genutzte Pleiße-Stausee)?
21. Welche langfristigen Kontaminationen sind durch den zeitverzögerten Transport kontaminierter Sedimente in den Fließgewässern und durch Remobilisierung der im Untergrund abgelagerten Schadstoffe zu erwarten?
22. In welchem Ausmaß wurden und werden durch betriebene Grubenentlüftungsanlagen, die Uranerzstaub, Radon und seine radioaktiven Folgeprodukte sowie giftige schwermetallhaltige Partikel in Bodennähe auf die umgebenden landwirtschaftlich genutzten Flächen emittieren, landwirtschaftliche Flächen und Produkte (Getreide, Futterpflanzen, Milch und Milchprodukte, Fleischprodukte) belastet?
23. In welchem Ausmaß sind landwirtschaftlich genutzte Flächen, die im Überschwemmungsbereich von durch Anlagen der Wismut belasteten Fließgewässern liegen (z. B. Rinderweiden im Uferbereich von Wipse und Gessenbach, Gemüsefelder im Uferbereich der Weißen Elster) durch radioaktive und chemische Schadstoffe belastet?
24. Welche Belastungen landwirtschaftlicher Produkte (z. B. Gemüse, Getreide, Schaf- und Rindfleisch, Milch) sind durch die windgetragene Verteilung von Stäuben, Radon und seinen Folgeprodukten sowie durch Zulauf kontaminierter Sickerwässer und Oberflächenwasserabläufe von Halden und von den Dämmen der Absetzanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erwarten, und welche Belastungen wurden bereits durch Messungen festgestellt?
25. Welche Mengen an Haldenmaterial wurden vor der Einführung der „Anordnung zur Gewährleistung des Strahlenschutzes bei Halden und industriellen Absetzanlagen und bei der Verwendung darin abgelagerter Materialien vom 17. November 1980 (Gesetzblatt der DDR I Nr. 34 S. 347)“ für Bauzwecke

verwendet, welche Mengen wurden nach der Einführung dieser Anordnung legal und illegal solchen Zwecken zugeführt, von welchen Halden wurden diese Mengen entnommen, und welche Gehalte an Uran und Radium wiesen die Materialien dieser einzelnen Halden auf?

26. In welchen Gebieten und für welche Zwecke wurden Materialien aus Halden der Wismut verbaut?
27. In welchem Umfang und auf welche Arten wurde Haldenmaterial beim Bau von privaten und öffentlichen Gebäuden, Straßen und Plätzen sowie zum Wegebau innerhalb oder außerhalb des Bereichs der Wismut verwendet, und durch welche Vorkehrungen wird sichergestellt, daß früher, heute oder künftig verbautes Material nicht in den Baustoffkreislauf zurückgelangt?
28. Für welche Einzelverwendungen wurde Haldenmaterial beim Bau von Häusern und anderen Gebäuden legal oder illegal eingesetzt, wurde Material der Wismut auch als Zuschlagstoff in Betonwerken eingesetzt, und wurden diese Baumaterialien auch beim Neubau von Wohngebäuden verwendet (z. B. Betonplatten)?
29. Wird die Belastung von Trinkwasser mit radioaktiven Inhaltsstoffen sowie mit damit verbundenen chemischen Belastungen (z. B. Arsen, Blei, Cadmium, Silber, Sulfat) im Bergbaugebiet regelmäßig überwacht, in welchen Konzentrationen werden diese Schadstoffe in Gera-Liebschwitz, Schneeberg und Freital festgestellt, und wie verhalten sich diese Meßwerte zu den geltenden Grenzwerten der bundesdeutschen Trinkwasserverordnung bzw. der Richtlinie 80/778/EWG?
30. In welchem Umfang wurden und werden landwirtschaftliche Produkte aus dem Bergbaugebiet auf radioaktive und chemische Belastung untersucht, welche Belastungen durch typische Schadstoffe, die aus der Bergbau- und Aufbereitungstätigkeit resultieren, wurden und werden dabei im Höchstfall festgestellt (z. B. Radium-226 in Milch, Blei-210 in Salat)?
31. Werden Obst und Gemüse aus dem privaten Anbau in unmittelbarer Nachbarschaft zu Halden und Absetzanlagen in die Untersuchungen mit einbezogen, und welche Belastungen ergeben sich aus den bisherigen Messungen solcher Produkte?
32. Wird die Staubbelastung von potentiell belasteten Gebieten in der Umgebung von Anlagen der Wismut, bzw. bei umfangreicheren Materialtransporten durch Wohngebiete auch dort, systematisch erfaßt und regelmäßig ausgewertet?

Wenn ja, wie hoch sind die dabei festgestellten Belastungen, in welchem Verhältnis stehen sie zur Hintergrundbelastung in nicht vom Bergbau tangierten Gebieten, und welche Tendenzen werden registriert?

33. Werden in unmittelbar an Wismutanlagen angrenzenden Wohngebieten (Crossen, Oberrothenbach, Zwirtzschen, Braunschwalde, Freital usw.) regelmäßig Stäube aus Wohngebäu-

- den beprobt, analysiert und die Ergebnisse bewertet und veröffentlicht?
34. Welche Meßprogramme für die großräumige Feststellung der Belastung aus Radon und seinen Folgeprodukten wurden und werden durchgeführt, welche Durchschnittswerte werden dabei in vom Bergbau betroffenen Gebieten festgestellt, und welche Spitzenbelastungen treten bei meteorologischen Extrembedingungen (z. B. Smog) auf?
 35. Werden unmittelbar an Anlagen der Wismut gelegene Wohnhäuser auf Dauer- und Spitzenbelastungen durch Radon und Folgeprodukte untersucht, und welche Belastungen ergeben sich dabei für die Wohnbevölkerung in der unmittelbaren Umgebung?
 36. Wurden Wohn- und öffentliche Gebäude sowie Werkhallen der Wismutbetriebe, in denen radioaktives Haldenmaterial nachweislich verbaut wurde oder die auf Haldenmaterial aufgebaut sind, auf Radonbelastungen untersucht, in wie vielen Fällen, mit welchem Anteil der gesamten Anzahl der Fälle, und mit welchen Spitzenbelastungen wurden dabei Überschreitungen des halben Richtwertes gemessen, und welche empfohlenen Maximalgehalte an Radium-226 in verbautem oder überbautem Haldenmaterial lassen sich aus diesen Erkenntnissen für den Neubau von Gebäuden herleiten, wenn der Richtwert sicher unterschritten werden soll?
 37. Wie beurteilt die Bundesregierung die Belastungen, denen die Bevölkerung im Bergbaugebiet insgesamt und speziell in Kommunen der unmittelbaren Umgebung von Anlagen der Wismut ausgesetzt ist?
 38. Wie beurteilt die Bundesregierung den Gesamteffekt der einzelnen unterschiedlichen Belastungsfaktoren für die betroffene Bevölkerung im Bergbaugebiet sowie die potenzierende Wirkung von Synergismen gleichzeitig einwirkender einzelner Belastungsfaktoren?
 39. Welche Gründe waren für die sofortige Umlagerung von Teilen der Gessenhalde in den Tagebau ausschlaggebend, wodurch wird der Transport der brandgefährdeten Materialien auf ungenügend gegen Brände gesicherten Transportfahrzeugen gerechtfertigt?
 40. Welche Rückstände an Laugungsflüssigkeit haften noch an den umgelagerten Materialien der Gessenhalde, welche chemischen und biologischen Bestandteile enthalten diese, und wie beurteilt die Bundesregierung die Langzeiteffekte durch das Einbringen dieser Materialien in dem von einem später unvermeidbaren Ansteigen des Grundwasserspiegels zuerst betroffenen unteren Bereich des Tagebaus?
 41. Welche weiteren Materialien wurden bisher und werden derzeit in den Tagebau eingebracht, über welche Materialtransporte in den Tagebau und in welchem Umfang existieren derzeit Überlegungen und Planungen?
 42. Welche Gründe führten zu dem vorgenommenen Abtransport einer größeren Halde aus dem Ort Schlemä?

43. Welche Gründe lagen vor, die den Abtransport der Halde in offenen, gegen herabfallende Materialien und Staubentwicklung nicht gesicherten Transportfahrzeugen durch Wohngebiete rechtfertigten, welche Auflagen enthielten die Genehmigungen für diesen Transport?
44. Wohin wurde das Material der Halde verbracht, und wie wurde sichergestellt, daß von dem umgelagerten Material künftig keine Kontamination des Untergrundes und der Umgebung ausgeht und daß das Material nicht ein weiteres Mal umgelagert werden muß?
45. An welchen Absetzanlagen wurden Maßnahmen zur Abdeckung freiliegender Materialien vorgenommen, an welchen aus welchen Gründen noch nicht, welche Zielsetzungen sollen mit der Abdeckung an den Spülstränden erreicht werden, und wie wird die Erreichung dieser Ziele überprüft?
46. Welche Sofortmaßnahmen zur Radonrückhaltung aus Schlammdeponien sind geplant, wie wird ihre Wirksamkeit beurteilt, wie wird ihre Zuverlässigkeit überprüft, und welche Maßnahmen zur Radonrückhaltung – neben der Überdeckung mit Wasser – wurden und werden in den Vereinigten Staaten von Amerika angewendet?
47. In welchen Schachtanlagen der Wismut wurde die Schachtwasserhaltung ganz oder teilweise eingestellt, welche Überlegungen zur Rechtfertigung dieser Maßnahmen waren ausschlaggebend, seit wann wurde diese Einstellung oder Reduzierung durchgeführt, von welchen Aufsichts- und Genehmigungsbehörden wurden diese Maßnahmen genehmigt, und bei welchen Schächten sind solche Maßnahmen in der näheren Zukunft geplant?
48. In welcher Art und Weise wurden die Schächte und Stollen auf die Flutung vorbereitet, welche Materialien wurden von unter Tage entfernt und welche dort belassen, erfolgte vor der Flutung eine Endabnahme durch die zuständigen Aufsichtsbehörden, und wurden Schächte zur Reduzierung von vertikalen Schadstofftransportvorgängen zuverlässig verschlossen?
49. Welche Stoffe oder Abfälle wurden dem untertägigen Versatzmaterial beigemischt, welche Schadstoffe aus Versatz und Sprengmittelrückständen könnten nach der Flutung mittel- oder langfristig mobilisiert und in unbelastete Grundwasserströme eingetragen werden, und wurden Berechnungen der zu erwartenden künftigen Belastungen von Grund- und Oberflächengewässern aufgrund solcher Flutungen durchgeführt?
50. In welchem Umfang und mit welcher Zielsetzung wurden und werden Sickerwasserfassungen an Halden und Absetzanlagen installiert?
51. Welche Anteile an der Gesamtmenge der Sickerwässer werden an den verschiedenen Anlagen der Wismut durch die bis dato betriebenen Sickerwasserfassungen erreicht, und bis in welche Tiefe erfolgt die Sickerwasserfassung?

Welche Anteile gehen daneben und unterhalb verloren und werden daher nicht erfaßt?

52. Welche Gründe liegen für die Verzögerungen bei der Planung und Installation von Sickerwasserfassungen an weiteren Anlagen der Wismut vor (z. B. Absetzanlage Helmsdorf, ältere und kleinere Absetzanlagen)?
53. Welche Anstrengungen zur Reduzierung der Freiwassermengen in Absetzanlagen werden derzeit unternommen, um die Neubildung von Sickerwässern zu reduzieren und die Planung und Installation von Wasserbehandlungsanlagen für die Reinigung der dabei anfallenden kontaminierten Wässer zu forcieren?
54. Ist bei absehbar über längere Zeiträume noch zu betreibenden Anlagen der Wismut eine Verbesserung der Abwasserreinigung und damit eine Reduzierung des Schadstoffeintrages in Oberflächengewässer geplant, insbesondere von Uran und Radium in die Weiße Elster, die Pleiße, die Mulde und in die Elbe?
55. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Abgabe von Schadstoffen aus über längere Zeiträume noch zu betreibenden Grubenentlüftungsanlagen zu reduzieren, landwirtschaftlich genutzte Flächen im Umfeld von früheren oder noch betriebenen Lüftungsanlagen unter Entschädigung stillzulegen sowie den Zugang zu solchen Flächen zu beschränken?
56. Welche Maßnahmen zur Reduzierung der Winderosion von Halden sind vorgesehen?
57. Welche Maßnahmen zur Senkung der Verlustraten und der Staubbelastung bei Materialtransporten und durch die aus belastetem Material gebauten Wege sind im Wismut-Bereich früher angewendet worden, sind inzwischen angeordnet, in Vorbereitung oder werden in den nächsten Jahren ergriffen?
58. Hält die Bundesregierung eine striktere Kontrolle der Einhaltung von Auflagen durch die Wismut nach den reichhaltigen Erfahrungen der älteren und jüngeren Vergangenheit für angebracht, und wenn ja, durch welche Kontrollbehörden soll diese Überwachung erfolgen?
59. Auf welche Weise soll bei den in den kommenden Jahren geplanten Tätigkeiten der Wismutgesellschaften eine mehr als unbedingt nötige radiologische Belastung der Umwelt und der Bevölkerung vermieden werden, angesichts der Tatsache, daß in der Vergangenheit aufgrund der allgemein geringen Entwicklung von Umweltbewußtsein und begrenztem technischem Know-how bei der Wismut ein eher sorgloser Umgang mit solchen Fragen festzustellen war?
60. Auf welche Weise soll der beobachtbar niedrige Standard im Arbeitsschutz in den nächsten Jahren auf ein höheres Niveau angehoben werden?
61. Hält die Bundesregierung die umfangreichen schadstoffbelasteten Gebiete in der Bergbauregion angesichts der darin

- aufgehäuften immensen Mengen radioaktiver und giftiger Materialien und der Langfristigkeit der von ihnen ausgehenden Gefahren für Boden, Wasser und Luft für sanierbar?
62. Wie steht die Bundesregierung zur der Forderung von Bürgerinitiativen, daß die bei einer langfristigen Sanierung zu erreichenden Ziele (Schutzziele in Form von Grenzwerten der radioaktiven und chemischen Belastung oder des Grundwasserschutzes, zeitliche Vorgaben für die Dauer des beabsichtigten Schutzes, Zeitrahmen für die Dauer der Sanierungsarbeiten) umgehend formuliert werden müssen, und bis wann denkt die Bundesregierung eine solche Zielbestimmung vorzunehmen?
63. Hält die Bundesregierung einen aus solchen Zielvorgaben entwickelten Katalog von technischen Regeln, wie er in vielen Bereichen der Technik vorliegt und der Orientierung bei der technischen Planung von größeren Anlagen dient, für hilfreich, und beabsichtigt die Bundesregierung die Entwicklung von solchen aus Schutzzielen abgeleiteten Normen?
64. Aufgrund welcher Erkenntnisse kommt die Bundesregierung zu dem Urteil, daß die derzeit von der Wismut
- ohne konkretere Zielvorstellungen,
 - auf der Basis relativ schwach bzw. unzuverlässig entwickelter Datengrundlagen und
 - ohne ausgiebige Kenntnis des Standes von Wissenschaft und Technik der Sanierung
- entworfenen Konzeptionen zur Langzeitsanierung ihrer Hinterlassenschaften tatsächlich als brauchbare Grundlage für eine Sanierung herangezogen werden können?
65. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß die langfristige Sanierung von öffentlichen und privaten radioaktiv belasteten Flächen, Gebäuden und Oberflächengewässern außerhalb der Betriebsgelände der jetzigen Wismut unabhängig von den Sanierungsmaßnahmen der Wismut vorgenommen werden sollte?
66. Welche laufenden und geplanten Projekte sind der Bundesregierung bekannt bzw. werden von ihr gefördert oder initiiert, die sich mit der Erforschung des Strahlenrisikos im Zusammenhang mit dem Uranbergbau der Wismut befassen?
67. Welche Wissenschaftler und Forschungsinstitute sind bereits mit der Erforschung von uranbergbaubedingten Strahlen- und anderen Gesundheitsrisiken in Ostdeutschland beschäftigt, an welche Wissenschaftler und Forschungsinstitute wurden entsprechende Aufträge von Behörden des Bundes bzw. der Wismut vergeben?
68. Welche gesundheitlichen Risiken bilden derzeit die Schwerpunkte der vom Bund initiierten und geförderten Forschungsprojekte?
69. Welche Datengrundlagen stehen den vom Bund initiierten und geförderten Forschungsprojekten zu gesundheitlichen Auswirkungen des Uranbergbaues zur Verfügung?

70. In welchem Umfang werden derzeit und in den nächsten Jahren die verschiedenen Sparten der Wismut aus Bundesmitteln bezuschußt, welche Ausgabenanteile der Sparten werden durch Eigenmittel abgedeckt, und welche Aufwendungen des Bundes für die Wismut dienen davon der Sanierung?
71. In welchem Verhältnis stehen die bei der Wismut auf den verschiedenen Tarifstufen gezahlten Löhne und Gehälter zu den in anderen Wirtschaftssparten in diesem Raum üblichen Löhnen und Gehältern?
72. Welche finanziellen Hilfen erhalten Kommunen und private Unternehmungen, die im Besitz radioaktiver Altlasten der Wismut sind und für die eine Sanierung notwendig ist?
73. Wie wird sichergestellt, daß die Länder als Aufsichtsbehörden für die von der Wismut geplanten Maßnahmen so ausreichend ausgestattet sind, daß sie sachlich und personell ihren Kontrollaufgaben mit der gebotenen Qualität und Intensität nachkommen können?
74. Hält die Bundesregierung eine Entschädigung für durch den Bergbau der Wismut angerichtete wirtschaftliche Schäden an Grund und Boden für angebracht, die durch entschädigungslose Enteignung oder aufgrund der eingeschränkten Nutzbarkeit infolge von Kontaminationen entstanden sind?
75. Welche Erzmengen werden derzeit noch in der Uranaufbereitung verarbeitet, welche Mengen kontaminierter Materialien werden unter Gewinnung des Urans aufgearbeitet, und welche Uranmengen sollen insgesamt in diesem Jahr sowie in den kommenden Jahren auf diesem Wege gewonnen werden?
76. Welche Mengen an Uran fallen in diesem und voraussichtlich in den nächsten Jahren noch aus der Unter- und Übertagelaugung in Königstein an und werden in Seelingstädt zu Urankonzentrat verarbeitet, und aus welchen Gründen wird diese Laugung weiter betrieben?
77. Aus welchen weiteren Quellen wird derzeit und in den nächsten Jahren weiterhin Uran anfallen, und welche Gesamtmengen sind zu erwarten?
78. Wo werden welche Gesamtmengen an Urankonzentrat der Wismut gelagert?
79. Welche Mengen an Uran wurden seit dem 3. Oktober 1990 an welche Kunden verkauft, in welchem Verhältnis stehen die dabei erzielten Erlöse zu den durchschnittlichen Gewinnungskosten, und in welchem Umfang sind weitere Verkäufe geplant?
80. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts
 - der erheblichen gesundheitlichen Belastungen,
 - der erheblichen Sanierungskosten,
 - des großen Umfangs der betroffenen Gebiete,
 - der von umfassenden Sanierungsmaßnahmen betroffenen Kommunen,

- der historisch beispiellosen Rechtlosigkeit von Bevölkerung und Kommunen beim früheren Betrieb der Wismut und
- der langfristigen Natur der nach einer Sanierung verbleibenden Risiken

eine gesetzliche Regelung der Rahmenbedingungen und Zielsetzungen bei der Sanierung der Altlasten des Uranbergbaues eine angemessene demokratische Grundlage für die Bewältigung dieser Herausforderung darstellen würde?

81. Bieten die geltenden gesetzlichen und behördlichen Regelungen, einschließlich der durch Übernahme im Einigungsvertrag fortgeltenden Gesetze und Verordnungen der ehemaligen DDR, die Umweltschäden in erheblichem Ausmaß zuließen und ermöglichten, im Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungen ausreichenden Schutz und ausreichende Mitwirkungsrechte der von den Maßnahmen betroffenen Bürger, und wie beurteilt die Bundesregierung die Anfechtung der Fortgeltung des Strahlenschutzrechtes der ehemaligen DDR durch betroffene Bürger und Kommunen vor dem Bundesverfassungsgericht, die zu den Ungerechtigkeiten der Vergangenheit und den gesundheitlichen Belastungen in der Gegenwart auch noch eine Ungleichbehandlung in der Zukunft befürchten?
82. Ist die Bundesregierung bereit, bei der Planung und Genehmigung von Sanierungsmaßnahmen dem Minimierungsgebot der Strahlenschutzverordnung, einem zentralen Grundsatz des bundesdeutschen Strahlenschutzes sowie des Strahlenschutzes der ehemaligen DDR, erstmals bzw. erneut die gebührende Beachtung zukommen zu lassen sowie der drohenden Uminterpretation von Grenzwerten der fortgeltenden „Verordnung für Atomsicherheit und Strahlenschutz“ (VOAS) in bloße Richtwerte entgegenzutreten und damit wenigstens die Schutzrechte dieser VOAS gegen jede weitere Verwässerung zu verteidigen?
83. Werden bei der Berechnung der radiologischen Belastungen, die z.B. den Genehmigungen geplanter Maßnahmen/Vorhaben zugrunde liegt, alle Expositionspfade und alle relevanten Radionuklide berücksichtigt (Belastung aus dem Wasser-, Boden-, Luftpfad)?
84. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge der Strahlenschutzkommission (SSK), mit erhöhten Radiumkonzentrationen belastete Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung freizugeben, die unter Anwendung der im Strahlenschutz seit Jahren üblichen Berechnungsverfahren zur vielfachen Überschreitung der Grenzwerte sowohl der bundesdeutschen Strahlenschutzverordnung als auch der VOAS führen würden?
85. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge der Strahlenschutzkommission (SSK), radioaktiv belasteten Stahlschrott aus der Wismut zum Einschmelzen in beliebige Anlagen freizugeben, die ohne besondere Vorkehrungen zur Kontrolle des Strahlenschutzes arbeiten und damit Schadstoffe unkontrolliert zu verteilen?

86. Wie gedenkt die Bundesregierung zu gewährleisten, daß – im Gegensatz zur früher üblichen Geheimhaltungs-, Vernebelungs- und Lügenpolitik der Wismut – betroffene Bürger, Kommunen und Landkreise
- frühzeitig und unbürokratisch über geplante Maßnahmen vollständig informiert werden und Einsicht in die Planungsunterlagen erhalten,
 - bereits bei der Festlegung der Sanierungsziele in die Entscheidungsfindung einbezogen werden sowie
 - in die Lage versetzt werden, eigene Sachverständige zur Prüfung der geplanten Maßnahmen heranzuziehen?
87. Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß die aus Messungen der radioaktiven und chemischen Belastung gewonnenen Daten, Ergebnisse von Erkundungsbohrungen und Erkenntnisse der hydrogeologischen Untersuchungen betroffenen Bürgern, Kommunen und Landkreisen bereits in roher und unakkumulierter Form zeitnah zur Verfügung gestellt werden?
88. Wie bewertet die Bundesregierung die fortdauernde wirtschaftliche Dominanz der Wismut und ihrer „Leistungssparten“ im südlichen Wirtschaftsgebiet von Thüringen und Sachsen und damit den weiteren strukturbestimmenden Einfluß mit der Folge der Behinderung des Wiederaufbaues mittelständischer Unternehmen in der früher von der Wismut völlig abhängigen Region?
89. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß
- leitende Mitarbeiter des ehemaligen Staatlichen Amtes für Atomsicherheit und Strahlenschutz (SAAS) der DDR nunmehr im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) für die Erfassung und Kontrolle genau derjenigen Umweltbelastungen verantwortlich tätig sind, die sie früher selbst durch sachliche Versäumnisse, politisches Wohlverhalten, mangelnde Kontrolle und großzügigste Genehmigungspraxis mit herbeigeführt haben,
 - mit der Leitung von derzeit laufenden Sanierungsmaßnahmen ehemals leitende Wismut-Funktionäre betraut wurden, die noch bis Ende 1989 jegliches Strahlenrisiko im Zusammenhang mit dem Uranbergbau leugneten und betroffenen Bürgern erklärten, es gäbe keinerlei Notwendigkeit von zusätzlichen Strahlenschutzmaßnahmen,
 - die meisten der heute leitenden Wismut-Angestellten früher als leitende Wismut-Funktionäre widerspruchslose SED-Mitglieder waren und in diesen Funktionen nicht nur wissentlich das stalinistische Regime in der Sowjetunion mit dem Material für die Atombewaffnung ausstatteten, sondern auch stolz darauf waren, damit einen entscheidenden Beitrag dafür geleistet zu haben, daß die Sowjet-Diktatur in die Lage versetzt wurde, gegen die von ihnen als „Klassenfeind“ bezeichneten westlichen Demokratien gegebenenfalls Atomwaffen einsetzen zu können?

90. Wurden für die Wismut GmbH bereits Aufsichtsgremien eingerichtet, wer sind die Mitglieder dieser Aufsichtsgremien, und durch wen wurden diese Aufsichtsgremien besetzt?
91. Bis wann soll die überarbeitete Sanierungskonzeption der Wismut fertiggestellt werden, und inwieweit beinhaltet die Überarbeitung eine gründlichere Untersuchung der Umweltauswirkungen?
92. Inwieweit ist es zutreffend, daß mittlerweile der Finanzbedarf für die Sanierung allein im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Wismut GmbH auf über 13 Mrd. DM für die kommenden Jahre geschätzt wird, wie hoch ist der zusätzliche Finanzbedarf für nicht im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Wismut GmbH notwendige Sanierungsmaßnahmen, und in welcher Höhe wird dadurch der Bundeshaushalt in den kommenden Jahren zusätzlich belastet?
93. Inwieweit ist es zutreffend, daß die zum RWE-Konzern gehörige „Uranerzbergbau GmbH Bonn“ als projektbegleitender Gutachter eingesetzt wird, und inwieweit sind Befürchtungen zutreffend, daß dadurch die Sanierungsstandards gesenkt und eine öffentliche Diskussion des Sanierungskonzepts unterbunden werden sollen?
94. Inwieweit hat der Bundesrechnungshof die Mittelvergabe an externe Gutachter bzw. Experten einer Prüfung unterzogen, liegen bereits Ergebnisse dieser Prüfung vor bzw. bis wann ist mit entsprechenden Prüfungsergebnissen zu rechnen?

Bonn, den 22. Mai 1992

Dr. Klaus-Dieter Feige
Werner Schulz (Berlin) und Gruppe

